

Merkblatt für Aussteller

Niebüll-Messe 21.10. - 23.10.2016



Die nachfolgenden Bedingungen bilden zusammen mit der Anmeldebestätigung und den „Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des HGV Niebüll e.V.“ die vertragliche Grundlage für die Teilnahme der Aussteller an der „Niebüll-Messe 2016“.

- Die Messeleitung plant ein **Rahmenprogramm**. Ein Bestandteil wird eine **Verlosung durch den Förderverein Haus KoMeT** sein. Die Aussteller werden gebeten **Preise**, mit einem Mindestwert von € 25,00, dem Verein rechtzeitig (bei Messebeginn) zu übergeben.
- Gebuchte Stände können nur vom Aussteller genutzt werden. Eine **Untervermietung** oder anderweitige **Überlassung an Dritte** ist unzulässig.
- Die **Standeinteilung** erfolgt durch die **Messeleitung**. Besondere Wünsche der Aussteller sollten Berücksichtigung finden, sofern dies möglich ist.
- Die fällige **Standmiete** ergibt sich aus der Anmeldung und der Auftragsbestätigung.
- Die festgesetzte **Standmiete** und die Nebenkosten sind zu 50 % am 30.6.2016 fällig, der Restbetrag am 31.8.2016. Bankabruf ist obligatorisch.
- Die Stände sind so zu gestalten, dass **Durchgangswege** und **Fluchtwege** freigehalten werden. Eventuelle **Gefahrenstellen** sowie Sicherheitsrisiken sind deutlich zu kennzeichnen.
- Die **Brandschutzbestimmungen** sind einzuhalten
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass in den **Sporthallen** nur eine begrenzte **Bodenbelastung** erlaubt ist. Die Aussteller in diesem Bereich erhalten eine gesonderte Information, die unbedingt zu beachten ist. Für auftretende Schäden haftet der Aussteller!
- **Messestände** werden nicht gestellt. Jeder Aussteller hat seinen Messestand auf eigene Kosten zu errichten. Dabei ist den Anweisungen der Messeleitung zu folgen.
- **Werbung**, insbesondere die Verteilung von Werbepostern und die Ansprache von Besuchern, sind nur innerhalb des eigenen Messestandes zulässig.

- Der Einsatz von **Promotion-Teams** ist nur nach vorheriger Anmeldung (zwei Wochen vor Messebeginn) und Zustimmung durch die Messeleitung zulässig

- Aufbauzeiten:

Montag	17.10.2016	8:00	bis	18:00 Uhr
Dienstag	18.10.2016	8:00	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	19.10.2016	8:00	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	20.10.2016	8:00	bis	20:00 Uhr

(Fertigstellung muss bis Donnerstag 20:00 Uhr erfolgt sein)

- Beginn des Abbaues: **frühestens** Sonntag, den 23.10.2016, 18:30 Uhr
 Ende des Abbaues: Mittwoch, den 26.10.2016, 18:00 Uhr

- Die Messe öffnet zu folgenden Zeiten:

Freitag	21.10.2016	12:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Samstag	22.10.2016	10:00 Uhr	bis	20:00 Uhr
Sonntag	23.10.2016	10:00 Uhr	bis	18:00 Uhr

- Die Aussteller sind verpflichtet den **Messestand** während der Öffnungszeiten zu **besetzen**.

- Die Aussteller sowie deren Mitarbeiter sollen durch **Namensschilder**, möglichst mit Firmenlogo erkenntlich sein. Nur so kann der eintrittsfreie Einlass sichergestellt werden.

- **Elektrische Anschlüsse** werden im normalen Rahmen zur Verfügung gestellt. Besondere Wünsche sind unbedingt bei der Anmeldung anzugeben! Entstehende Stromkosten sind mit dem Standgeld abgegolten. Jeder Messestand verfügt über einen 230 V/ 2,5 Kw Stromanschluss. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen angemeldet werden!
- Die Aussteller markieren ihre Anschlußkabel, an den Verteilern, mit Namen und Standnummer. Eine etwaige Fehlerbehebung wird dadurch erleichtert.

- Es wird den Ausstellern die Verwendung eigener **mobiler Internetzugänge** empfohlen.

- Dem Aussteller ist bekannt, dass für die Darbietung von Musik-, Video-, Film- oder Fernsehaufnahmen **GEMA**-Gebühren erhoben werden können. Diese Gebühren sind in der Standmiete nicht enthalten. Die GEMA erhebt diese Gebühren direkt vom Aussteller. Der Aussteller ist für die Anmeldung bei der GEMA selbst verantwortlich.

- Jeder Aussteller ist zur **Reinigung** seines Standes verpflichtet. Müllcontainer werden von einem Sponsor kostenlos zur Verfügung gestellt. Anderenfalls hat der Aussteller die Müllentsorgung auf eigene Kosten vorzunehmen.

- Jeder Aussteller ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass andere Aussteller und insbesondere Besucher nicht durch übermäßige **Lautstärke, Gerüche, Aktionen** oder sonstige **Unannehmlichkeiten** belästigt werden.
- Die Abgabe von Kostproben ist erlaubt. Der **Verkauf von Speisen und Getränken** ist nur den von der Messeleitung hierfür zugelassenen Unternehmen erlaubt.
- Die **Genehmigungen der Ordnungsbehörden** (Lebensmittelüberwachung, Ordnungsamt) sind vom Aussteller einzuholen.
- **Bewachung:** Die Messe ist zu folgenden Zeiten durch ein Unternehmen bewacht:

Mittwoch – Donnerstag	20:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Donnerstag – Freitag	20:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Freitag - Samstag	18:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Samstag - Sonntag	20:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Sonntag - Montag	20:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Der **Veranstalter** übernimmt jedoch **keine Haftung** für Beschädigungen und Verluste. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messegegenständen sowie für Folgeschäden. Es wird den Messeausstellern dringend empfohlen, ihre **Messegegenstände** sowie ihre **Haftpflicht** auf eigene Kosten zu **versichern**.
- Jeder Aussteller erhält mit seinem Starterpaket einen Parkschein für einen Parkplatz auf dem gekennzeichneten **Ausstellerparkplatz** am Messegelände (Gotteskoogstraße). Der Peersweg steht nicht als Parkraum zur Verfügung. Er ist dem Anwohnerverkehr vorbehalten!
Weitere Stellplätze für Aussteller und deren Mitarbeiter werden auf einem gesonderten Parkplatz bereitgestellt. Nach Verfügbarkeit werden diese, gegen eine Extragebühr von 50 € vergeben. Der Veranstalter richtet einen Shuttledienst ein, der rechtzeitig vor Messebeginn und nach Messeende verkehrt.
- Der Aussteller verpflichtet sich alles zu unterlassen, was gegen **geltende Gesetze, Sitte und Anstand** oder die Interessen des Veranstalters oder dessen Sponsoren verstößt.
- Die **Einladungen und Bekanntmachungen** erfolgen durch Mitteilung in Textform (ausschließlich **per Mail**) an jeden Aussteller.
- Die Messeleitung übt das **Hausrecht** im Messegelände aus.